

Gemeinde Pösing

Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pösing vom 28.02.1980

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Pösing folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pösing vom 28.02.1980:

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gehören die Grundstücksanschlüsse, soweit sie sich im öffentlichen Straßengrund befinden“.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.1997 in Kraft.

Pösing, 24.09.1996
Gemeinde Pösing



Wolf
1. Bürgermeister

